

# Was tun bei unbezahlbaren Energiekosten?

## Überblick

<b>1</b>	<b>Was tun bei gestiegenen / unbezahlbaren Energiekosten? .....</b>	<b>1</b>
1.1	Energiekosten: Unterscheidung zwischen Heizkosten und Stromkosten .....	1
1.2	Gestiegene Heizkosten bei Leistungsempfängenden.....	1
1.3	Unbezahlbare Heizkosten bei Nicht-Leistungsempfängern: Aufstockung beantragen.....	2
1.4	Stromsperre verhindern .....	2
1.5	Beratung bei (drohender) Stromsperre: Beratungsstellen und Checkliste.....	2
1.6	Stromkosten bei Alg-II-Empfängenden: selber bezahlen, Darlehen möglich .....	3
1.7	Härtefallfond der Rheinenergie (1 Mio Euro) – nur für Nicht-Leistungsempfänger .....	3
1.8	Weitergabe der Kirchensteuergelder aus der Energiepauschale.....	3
1.9	#SpendeDeinEnergiegeld – Sammelaktion .....	4
1.10	Soforthilfen und Energiepreisbremsen: Informationen der RheinEnergie: Link.....	4
1.11	Verbraucherzentrale NRW: Handreichung „Energiearmut – Nein Danke“ .....	4
<b>2</b>	<b>Portal <a href="http://www.energie-hilfe.org">www.energie-hilfe.org</a> .....</b>	<b>4</b>
2.1	Informationen für Betroffene .....	4
2.2	Informationen für Beratende .....	4
<b>3</b>	<b>„Hilfen in der Energiekrise“ - FAQ der Stadt Köln .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Energie-Sparen: Infos und Beratungen .....</b>	<b>5</b>
4.1	Energie sparen zu Hause – Checklisten und einfache Tipps mehreren Sprachen.....	5
4.2	Stromspar-Check: Kostenfrei bei geringem Einkommen (mehrsprachig) – Caritas .....	5
4.3	Energieberatung: Online, telefonisch oder per Hausbesuch (Verbraucherzentrale).....	5

Im Folgenden wird das Problem von verschiedenen Seiten angegangen:

- 1. Welche Energiekosten** sind unbezahlbar? Heizkosten oder Stromkosten?  
Wohin kann man sich in welcher Situation wenden? Was sollte man für eine Beratung vorbereiten?
- 2. Wer** kann die Energiekosten nicht mehr bezahlen? -> Das sehr empfehlenswerte Portal [www.energie-hilfe.org](http://www.energie-hilfe.org) gibt Hinweise für die verschiedenen Gruppen von Betroffenen.

## 1 Was tun bei gestiegenen / unbezahlbaren Energiekosten?

### 1.1 Energiekosten: Unterscheidung zwischen Heizkosten und Stromkosten

Bei den Energiekosten gibt es Unterschiede zwischen der Art der Kosten und ob man Leistungen vom Sozialamt oder Jobcenter bezieht:

- **Stromkosten** („Haushaltsenergie“) müssen **alle selber bezahlen** – denn die Stromkosten sind Teil der Leistungen vom Sozialamt (AsylbewerbLG, SGB-XII) oder vom Jobcenter (SGB-II oder Grundsicherung/Bürgergeld)
- **Heizkosten** erhalten die Leistungsempfängenden mit der Bezahlung der Wohnung vom Sozialamt oder Jobcenter (deshalb müssen die Mietkosten vor dem Umzug im Hinblick auf ihre Angemessenheit genehmigt werden) – auch die Erhöhung der Heizkosten werden auf Antrag übernommen.
- Wer keine Sozialleistungen erhält, muss Strom- und die Heizkosten selber bezahlen.  
Man kann jedoch bei zu geringem Einkommen Wohngeld oder „Aufstockung“ beantragen.

Vom BMAS (Bundesarbeitsministerium) gab es am 29.11.2022 ein „Informationsschreiben zum Umgang mit den gestiegenen Energiekosten sowie mit den in diesem Zusammenhang gewährten Sonderzahlungen“ ([Link](#))

### 1.2 Gestiegene Heizkosten bei Leistungsempfängenden

Wenn man vom Jobcenter Alg-II-Leistungen erhält und die Miete bezahlt bekommt, sind darin auch die Heizkosten enthalten. Bei **Heizkostennachzahlung** oder erhöhten monatlichen Abschlägen für Heizkosten kann man die Kostenübernahme beim Jobcenter beantragen. Dazu die entsprechenden Unterlagen einreichen, z.B. über [jobcenter.digital](http://jobcenter.digital).

### 1.3 Unbezahlbare Heizkosten bei Nicht-Leistungsempfängern: Aufstockung beantragen

Wenn man arbeitet und das Einkommen trotzdem nicht für den Lebensunterhalt reicht, kann man es mit **Arbeitslosengeld II ergänzen** (umgangssprachlich: **aufstocken**) [[Arbeitsagentur](#)]. Auch wenn man in eine finanzielle Notlage durch die jetzt unbezahlbaren Heizkosten kommt, kann man eine „Aufstockung“ beantragen. Das ist auch für kurze Zeit möglich. Dazu einen [Neuantrag](#) stellen [[Jobcenter Köln](#) / [HartzIV.org](#)].

### 1.4 Stromsperre verhindern

Die Energieversorger müssen eine Stromsperre mit 4 Wochen Vorlauf **androhen** und den Vollzug der Sperre mit 8 Tagen Vorlauf **ankündigen** ([Link](#)). Um eine vollzogene Stromsperre wieder aufzuheben, muss man die Schulden sowie 116,18 Euro für die Sperre bezahlen ([Link](#)).

Bereits nach der Androhung der Stromsperre sollte man auf jeden Fall reagieren und Kontakt zum Stromanbieter aufnehmen! Was man genau tun kann, um die Stromsperre zu verhindern steht u.a. bei der Kölner RheinEnergie auf der Webseite: „[Mahnungen & Sperrung](#)“, in einfacher Sprache im Infoblatt „[Sperrungen verhindern](#)“ (auch [beim Jobcenter](#) und der [Webseite](#) Verbraucherzentrale).

➤ **Beratungstermin vereinbaren bei der Sperrhotline:** [Kontaktformular](#)

Die RheinEnergie bietet bei finanziellen Schwierigkeiten v.a. folgende Möglichkeiten an ([Link](#))

- Verschiebung von Zahlungsterminen
- Abwendungsvereinbarung: Ratenzahlung innerhalb von maximal sechs Monaten ([Muster](#))
- Beratung bei Energieschulden
- Informationen zur Abwendung einer Stromsperre: [Infoblatt](#)

### 1.5 Beratung bei (drohender) Stromsperre: Beratungsstellen und Checkliste

**Checkliste:** Für eine Beratung oder für die Verhandlung mit dem Stromanbieter sollte man folgende Angaben und Dokumente zusammenstellen und bereithalten:

- Die letzten zwei Stromabrechnungen (sofern vorhanden)
- Mahnschreiben der RheinEnergie und ggf. Sperrandrohung / Ankündigung der Sperrung
- Aktueller Leistungsbescheid vom Jobcenter oder Sozialamt, wenn ein Leistungsbezug vorliegt

Angaben	
Name, Adresse, Telefon-Nr. und E-Mail	
Zählernummer des Stromzählers	
Aktueller Zählerstand (oder ein aktuelles Foto vom Zähler machen)	
Jahresverbrauch (in kWh - siehe letzte Stromabrechnung)	
Anzahl Personen im Haushalt und deren Alter	
Kundennummer beim Stromanbieter (z.B. RheinEnergie)	
Aktenzeichen Jobcenter/Sozialamt (sofern vorhanden)	
Durchlauferhitzer? Ja / Nein	
Wird mit Strom geheizt? Ja / Nein	
Stromintensive Geräte im Haushalt? Wenn ja, welche?	



vgl. „Erste Hilfe bei Energieschulden“ der Stadt Bonn: [Webseite](#) vom 24.11.2022, [Flyer](#)  
„Strom- und Energiesperren vermeiden“ der Stadt Bonn: [Webseite](#), [Flyer](#)

### Beratungsstellen (Auswahl)

- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.  
Köln rechtsrheinisch 0221 98638010 / Köln linksrheinisch 0221 7088535
- Caritas Schuldner- und Insolvenzberatung: mittwochs 9–12 Uhr 0221 98577-614
- Stromspar-Check der Caritas: <https://www.caritas-koeln.de/stromspar-check>
- Diakonisches Werk Köln und Region GmbH: [Schuldnerberatung](#)
- Schuldnerhilfe Köln GmbH der Arbeiterwohlfahrt: <https://www.schuldnerhilfe-koeln.de/>  
Gotenring 1, 50679 Köln, kostenloser Anruf 0800 689 689 6
- Verbraucherzentrale: Köln Frankenwerft 35, 50667 Köln, [Link](#) bei Geld- und Kreditproblemen
- Wohnhilfe des SKM e.V.: [Schulnerberatung](#), [Bermico-Beratung und Mietcoaching](#)

### 1.6 Stromkosten bei Alg-II-Empfängenden: selber bezahlen, Darlehen möglich

Die Kosten für Strom oder „Haushaltsenergie“ müssen auch von den Alg-II-Leistungen selber bezahlt werden, da sie Teil des Regelsatzes sind. Wenn man so stark in finanzielle Probleme kommt, dass ein „unabweisbarer Bedarf“ entsteht, kann man beim Jobcenter ein **Darlehen** (nach [§ 24 Abs. 1 SGB II](#)) beantragen. Genauer unter:

- „Stromnachzahlung“ auf <https://www.jobcenterkoeln.de/geld-zum-wohnen>
- „[Fachliche Weisungen §24 SGB II](#)“  
-> 24.1. „[Darlehen bei unabweisbarem Bedarf](#)“ -> (2) [Energieschulden](#).

Für die Beantragung des Energieschulden-Darlehens die Nachweise zur Nachzahlung direkt über [jobcenter.digital](#) einreichen (z.B. Forderungsschreiben des Energieversorgers, die Jahresabrechnung).

**Für die Gewährung des Darlehens ist es Voraussetzung**, dass man sich bei der RheinEnergie vergeblich um eine Ratenzahlung bemüht hat und nun der Vollzug der Stromsperre (nach 8 Tagen) angekündigt wurde. D.h. die folgenden Schreiben der RheinEnergie müssen vorliegen, damit das Jobcenter das Darlehen gewährt:

1. Ratenzahlungsablehnung
2. Stromsperrenankündigung

Wird das Energieschulden-Darlehen genehmigt, wird es direkt an den Energieversorger ausgezahlt (vgl. [RZ. 24.2.](#) der [Fachliche Weisungen §24 SGB II](#)).

Präventive Maßnahmen zum Stromkosten-Sparen (➔ [3.](#)): Kund:innen des Jobcenters können den [Stromspar-Check der Caritas](#) kostenlos nutzen. (<https://www.jobcenterkoeln.de/geld-zum-wohnen>)

### 1.7 Härtefallfond der Rheinenergie (1 Mio Euro) – nur für Nicht-Leistungsempfänger

Einen Härtefallfond in Höhe von 1 Million Euro hat die Rheinenergie bereitgestellt. Nur die Menschen, die **keine Leistungen** vom Jobcenter oder Sozialamt bekommen und mehr als 20% des Netto-Einkommens für Heizkosten ausgeben müssen, können einen Antrag mit [Selbstauskunft](#) über die finanzielle Situation stellen. Eine Schiedsstelle bei der Rheinenergie prüft die Anträge – bis max. 500 Euro können die Kunden einmalig erhalten, was den Abschlag senkt. Die 1 Million Euro können mindestens an 2000 berechnete Haushalte verteilt werden. (Kölnische Rundschau [vom 26.9.2022](#))

- [Informationen](#), [Pressemitteilung](#) am 20.9.2022
- Fragen zum Härtefallfonds: Tel. 0221 222 096 58, montags bis freitags 7:30 bis 17:00 Uhr

### 1.8 Weitergabe der Kirchensteuergelder aus der Energiepauschale

Die beiden großen Kirchen in Köln haben beschlossen, die Kirchensteuergelder, die sie aus der Energiepauschale erhalten haben, weiterzugeben. Allein für die katholische Kirche in Köln haben sich daraus 3 Mio. Euro ergeben. Weihbischof Puff sagte dem Domradio ([Interview am 2.11.2022](#) / [PM vom 2.11.2022](#)), dass damit die folgenden Maßnahmen finanziert werden:



- Einzelfallhilfen: einmalige finanzielle Unterstützung zur Vermeidung von Energiesperren / Mietkündigungen - über die Beratungsstellen von Caritas, SKM, SKF
- Ausweitung der Beratungsangebote
- Unterstützung von Pfarrgemeinden und Kirchengemeinden oder Verbänden, z.B. für das Einrichten von Wärmestuben, Öffnung der Büchereien etc.  
Dies wurde den Pfarrgemeinden im [Brief vom 24.10.2022](#) mitgeteilt.  
Ansprechpartner für die Pfarrgemeinden: Klaus Hagedorn, Tel. 0221-1642-1844

### Fördermöglichkeiten auch bei ANN (Aktion Neue Nachbarn): [Webseite](#)

"Wir gehen auch diesmal weiter und laden **alle** unsere Kooperationsorganisationen und -initiativen ein, die Fördermöglichkeiten zu nutzen..."

Isabel Heinrichs, Tel.: 0221 925 847 78, 0162 101 427 5, E-Mail: [isabel.heinrichs@katholisches.koeln](mailto:isabel.heinrichs@katholisches.koeln)

### 1.9 #SpendeDeinEnergiegeld – Sammelaktion

Bereits Ende September haben verschiedene Caritasverbänden die Besserverdienenden zum Spenden ihrer Energiegelder aufgefordert, da diese „sich keine finanziellen Sorgen machen müssen und die steuerlichen Entlastungen der Regierung, wie die 300 Euro Energiepauschale, gar nicht benötigen“ ([Link](#)), z.B. Caritas Mainz ([Link](#)), Caritas im Norden, Hamburg ([Link](#)), Caritas im Ruhrgebiet ([Link](#)). Gibt es Aufrufe auch in Köln?

### 1.10 Soforthilfen und Energiepreislösungen: Informationen der RheinEnergie: [Link](#)

### 1.11 Verbraucherzentrale NRW: Handreichung „Energiearmut – Nein Danke“

Die VZ-NRW hat in der Handreichung „Energiearmut – Nein Danke“ praktische Ideen und Hilfestellung für die Arbeit vor Ort erstellt: PDF, 116 Seiten, 7 MB

Die Handreichung definiert zunächst den Begriff „Energiearmut“, stellt Erfahrungen aus Ihrem knapp 10jährigen Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ – bspw. zu örtlichen Runden Tischen zur Vermeidung von Energiesperren – zur Verfügung und gibt energie- sowie sozialrechtliche Grundlagen mit Blick auf „Versorgungsunterbrechungen“ (Energiesperren) wieder. Abschließend werden ausführlich Interventionsmöglichkeiten in der Beratungspraxis – sowohl mit Blick auf den Energieversorger wie auch den Sozialleistungsträger dargestellt.



## 2 Portal [www.energie-hilfe.org](http://www.energie-hilfe.org)

Das Portal [energie-hilfe.org](http://www.energie-hilfe.org) wurde von dem Wuppertaler Verein [Tacheles e.V.](#) und dem [Paritätische Wohlfahrtsverband](#) initiiert und wird laufend [aktualisiert](#). Zu diesem hervorragenden und umfangreichen Angebot kann [Infomaterial](#) kostenlos bestellt werden; [Flyer](#), [Poster](#) und SharePics für Social Media stehen zum Download bereit.

### 2.1 Informationen für Betroffene

Für [Betroffene](#) gibt es verschiedene Gruppen, wer berechtigt ist und welche (aufstockenden) Sozialleistungen man erhalten kann:

- [1. Beziehende von Leistungen der Grundsicherung \(SGB II / XII, AsylbLG\)](#)
- [2. Angestellte und Selbstständige](#)
- [3. Rentner\\*innen sowie Beziehende von Arbeitslosengeld oder Krankengeld](#)
- [4. Auszubildende, Schüler\\*innen und Studierende](#)

### 2.2 Informationen für Beratende

Für [Beratende](#) sind die aktualisierten Hinweise als PDF in der [Arbeitshilfe-Energiekosten \[Stand: 21.12.2022\]](#) zusammengestellt oder nach Fallgruppen geordnet auf den Webseiten aufgeführt:

- [1. Beziehende von Leistungen der Grundsicherung \(SGB II / XII, AsylbLG\)](#)
- [2. Angestellte und Selbstständige](#)
- [3. Rentner\\*innen sowie Beziehende von Arbeitslosengeld oder Krankengeld](#)
- [4. Auszubildende, Schüler\\*innen und Studierende](#)
- [5. Informationen zur Rechtsdurchsetzung](#)
- [Musteranträge und -widersprüche](#)



### 3 „Hilfen in der Energiekrise“ - FAQ der Stadt Köln

Die Stadt Köln hat auf der Seite „[Hilfen in der Energiekrise](#)“ Antworten auf wichtige Fragen, Ansprechpersonen, Links für Hilfeangebote und Beratungen zusammengestellt: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/informationen-zum-thema-energiekrise/hilfen-der-energiekrise>



## 4 Energie-Sparen: Infos und Beratungen

### 4.1 Energie sparen zu Hause – Checklisten und einfache Tipps mehreren Sprachen

- **Checkliste** der Verbraucherzentrale: Damit soll möglichst wenig Strom und warmes Wasser verbraucht und durch richtiges Heizen und Lüften vermieden werden, dass sich in der Wohnung Schimmel bildet: [Deutsche Version](#) / [Englische Version](#) / [Arabische Version](#) / [Russische Version](#) / [Version auf Farsi](#) / [Ukrainische Version](#)
- **Leichte Sprache:** <https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/energie-sparen>
- **Broschüre „Energiesparen“** zum Download auf [Deutsch](#), [Englisch](#), [Arabisch](#), [Kurdisch](#), [Dari](#)
- **25 Tipps** zum Energiesparen: [Flyer](#)
- **Spartipps:** <https://steckys-spartipps.de>, [Von A-Z](#), [Wissenswertes](#)

### 4.2 Stromspar-Check: Kostenfrei bei geringem Einkommen (mehrsprachig) – Caritas

[www.stromspar-check.de](http://www.stromspar-check.de) ist verfügbar in den folgenden Sprachen: [DE](#) [AR](#) [EN](#) [ES](#) [FR](#) [HR](#) [PL](#) [RO](#) [RU](#) [TR](#)

Der Stromspar-Check ([YouTube](#) / Flyer u.a. auf [Deutsch](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Russisch](#), [Türkisch](#)), findet telefonisch, online und mit Hausbesuch statt. Er umfasst

- Beratung zum Energie- und Wassersparen
- Vormerkung zur Prüfung der Berechtigung für Kühlgeräte-Zuschüsse (i.H.v. 150-300 Euro)
- Energiespar- & Wasserspar-Artikel (im Rahmen der Beratung, Wert bis zu 70 Euro)
- Tipps und Hilfe für z.B. Heizen & Lüften, gutes Wohnklima, Nachhaltigkeit, Stromschulden etc.

Der Stromspar-Check wird **kostenfrei** für Haushalte mit geringem Einkommen (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Wohngeld, geringe Rente, Kinderzuschlag) ermöglicht durch die Kooperation des Deutschen Caritasverbands und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) mit Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

- **Köln rechtsrheinisch:** Gotenring 38, 50679 Köln, Ansprechpartner: Hans-Georg Hugel, [Webseite](#)  
Telefon: 0221 98638010, E-Mail: [stromsparcheck@caritas-koeln.de](mailto:stromsparcheck@caritas-koeln.de)
- **Köln linksrheinisch,** Warthestraße 24, 50765 Köln, Ansprechpartnerin: J. Riedel, [Webseite](#)  
Telefon: 0221 7088535, E-Mail: [stromspar-check-koeln@netcologne.de](mailto:stromspar-check-koeln@netcologne.de),  
<https://www.caritas-koeln.de/hilfe-beratung/energiekosten-senken-stromspar-check/>
- **Standorte** in ganz Deutschland: [Link](#), [www.stromspar-check.de](http://www.stromspar-check.de)

### 4.3 Energieberatung: Online, telefonisch oder per Hausbesuch (Verbraucherzentrale)

- **Webseite:** [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de), [Flyer](#)
- **Telefonberatung** 0800-809 802 400, kostenfrei von Mo–Do 8–18 Uhr und Fr 8–16 Uhr
- **Online-Beratung** mit [Anfrageformular](#)
- **Online-Veranstaltungen:** [Link](#)
- **Beratungsstelle Köln:** Frankenwerft 35 (Eingang über Mauthgasse), 50667 Köln  
Tel. 0221-84618801, Mo: 10-13+ 14- 17Uhr, Di: 10- 18 Uhr, Do: 10- 19Uhr, Fr: 10- 15Uhr  
[koeln@verbraucherzentrale.nrw](mailto:koeln@verbraucherzentrale.nrw) / [www.verbraucherzentrale.nrw/Koeln/](http://www.verbraucherzentrale.nrw/Koeln/)  
Termin für [Energieberatung](#)
- Beratung durch Energie-Expert:innen der Verbraucherzentrale. Kostenfrei durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Schon immer kostenfrei Menschen mit Unterstützung vom Sozialamt oder vom Job-Center.
- **Energie-Wissen:** [Artikel](#), [Podcasts](#), [Flyer](#), [Stromspiegel 2021](#), Energie-[Wissen von A-Z](#)

